

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Jahrgang 40

Freitag, den 13. August 2021

Nummer 32

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.
Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ab 2021 ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:
<https://archiv.wittich.de/2006>

Terminbuchung Online

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Online Terminbuchung für Ihre Anliegen im Rathaus Baunach. Diese ermöglicht eine schnellere und effizientere Abarbeitung von Anliegen. Vorab vereinbarte Termine werden vorrangig bearbeitet. Unter www.vg-baunach.de finden Sie alle weiteren Informationen
Vielen Dank!

INFORMATIONEN FÜR DEN PUBLIKUMSVERKEHR

Für alle Bereiche der Verwaltung sind Terminvereinbarungen notwendig!

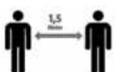


Vereinbaren Sie **vorab einen Termin telefonisch** bei Ihrem Sachbearbeiter!

Verhaltensregeln



- Tragen Sie eine **FFP2-Maske**
- Zutritt nur für Einzelpersonen!



- Halten Sie mind. 1,5 m Abstand!
- Folgen Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter!

Vielen Dank!



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei OHNE VORWAHL

--

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr
Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

--

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

- Fr 13.08.2021 Apotheke am Cherbonhof, Gaustadter Hauptstr. 111, Bamberg, Tel. 0951 / 61323
Wallenstein-Apotheke, Scheßlitzer Str.17, Memmelsdorf/Drosendorf
Tel. 09505 / 803931
- Sa 14.08.2021 Stern-Apotheke, Kloster-Langheim-Str.1, Bamberg Tel. 0951 / 131213
St.Johannes-Apotheke, Hauptstr. 6, Frensdorf Tel. 09502/92230
- So 15.08.2021 Gartenstadt-Apotheke, Seehofstr. 46, Bamberg, Tel. 0951 / 45635
St. Kilian-Apotheke Bamberger Str.20 Hallstadt Tel. 09503 / 1091
- Mo 16.08.2021 Luitpold-Apotheke, Luitpoldstr. 33, Bamberg, Tel. 0951 / 982370
Marien-Apotheke, Brandäcker 4, Scheßlitz Tel. 09542 / 554
- Di 17.08.2021 St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach, Bamberger Str. 55 Tel. 09544 / 2466
Luisen-Apotheke, An der Breitenau 2, Bamberg Tel. 0951/3012345

Fortsetzung Seite 2

Praxis Dr. Renner

vom **21.08. - 12.09.2021** wegen Urlaub geschlossen.

Notfallvertretung: Dr. Stöbel, Telefon: 7195

An den Wochenenden: Ärztl. Bereitschaftsdienst unter 116117

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung: **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18
buergemeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 13) - 17
c.guenthner@vg-baunach.de

Leiter Hauptamt
Herr Lavinger (1. OG, Zimmer 17) - 15
d.lavinger@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Frau Kuhn (1. OG, Zimmer 15) - 14
n.kuhn@vg-baunach.de

Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36
e.bayerlein@vg-baunach.de

Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) - 24
b.rathmann@vg-baunach.de

Personalstelle
Frau Trütschel (1. OG, Zimmer 16) - 46
s.truetschel@vg-baunach.de

Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt
Frau Saal (1. OG, Zimmer 14) - 21
a.saal@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 20) - 25
h.schmitt@vg-baunach.de

Bauamt
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12) - 23
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
Frau Thiele (1. OG, Zimmer 11) - 29
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49
a.eichmann@vg-baunach.de

Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12
t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
Frau Schöppllein (EG, Zimmer 8) - 10
r.schoeppllein@vg-baunach.de

Frau Gütlein (EG, Zimmer 7) - 11
h.guetlein@vg-baunach.de

Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt, Einwohnermeldeamt
Frau Kaim (EG, Zimmer 7) - 11
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16
d.mueller@vg-baunach.de

Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) - 37
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de

Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32
a.trautmann@vg-baunach.de

Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de
Sprechzeiten Rathaus Baunach:
Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,
Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

- Mi 18.08.2021 Neue-Apotheke, Bamberger Str. 24,
Stegaurach Tel. 0951/2971795
Rosen-Apotheke, Troppauplatz 1A,
Bamberg Tel. 0951/9370450
- Do 19.08.2021 St. Hedwig-Apotheke, Am ZOB,
Bamberg, Tel. 0951 / 23213
Vitale-Apotheke im Real,
Emil-Kemmer-Str. 2, Hallstadt
Tel. 0951/1339191
- Fr 20.08.2021 Medicon-Apotheke, Pödeldorfer Str. 142,
Bamberg Tel. 0951/5107700
St. Peter u. Paul-Apotheke,
Breitengüßbacher-Str.46, Kemmern
Tel. 09544 / 4895

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.



DB Regio Bayern / Agilis

Baubedingte Fahrplanänderungen im Bereich von DB Regio Bayern / Agilis

Schienenersatzverkehr

Ausfälle

Geänderte Fahrzeiten

Nähere Informationen finden Sie unter Desktop-Website www.bahn.de/bauarbeiten und mobilen Website bauarbeiten.bahn.de/mobile oder Download im App Store / Google Play Store oder über <http://bauarbeiten.bahn.de/apps> agilis.de/abweichungen

Amtstage des Notars in Ebern

Die Sprechtag des Notars in Ebern finden im **August 2021** am

Donnerstag, den 19. August 2021, und am

Donnerstag, den 26. August 2021,

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, ab 14.00 Uhr, statt. Um telefonische Voranmeldung unter Tel. 09531/713 wird gebeten.

Bekanntmachung Einsicht Wählerverzeichnis

Die Bekanntmachungen der Stadt Baunach, Gemeinden Reckendorf, Lauter und Gerach über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021 finden Sie in diesem Mitteilungsblatt im amtlichen Teil der jeweiligen Gemeinde.

Vorabinformation Briefwahl Bundestagswahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Wählerinnen und Wähler,

mit der Bundestagswahl steht die nächste Wahl vor der Tür.

Trotz der aktuell entspannten Corona-Lage sind wir bemüht die Anzahl der gleichzeitig im Rathaus befindlichen Bürgerinnen und Bürger gering zu halten, um möglichen Infektionen vorzubeugen.

Falls Sie Ihr Wahlrecht per Briefwahl ausüben möchten, möchten wir Sie daher bereits jetzt darum bitten, die Beantragung kontaktlos zu gestalten.

Hierzu werden folgende Möglichkeiten zur Verfügung stehen:

1. Per QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung
(die Wahlbenachrichtigungen werden bis spätestens 05.09. zugestellt)
2. Per Internet über www.vg-baunach.de
(wird mit dem Versand der Wahlbenachrichtigung freigeschaltet)
3. Per Post oder Einwurf im Rathaus des vollständig ausgefüllten Antrags auf Wahlschein / Briefwahlunterlagen

Beantragte Unterlagen werden wir, je nach Anzahl der Anträge, innerhalb von zwei Werktagen versenden. Im Idealfall erfolgt der Versand noch am Tag des Eingangs.

Um größere Ansammlungen von Besucherinnen und Besuchern im Rathaus zu vermeiden, bitten wir Sie, auf die persönliche Abholung zu verzichten.

Sollten Sie jedoch auf eine persönliche Abholung bestehen, bitten wir Sie, diese frühestens einen Tag nach der Beantragung mit einer Terminvereinbarung am Terminal oder im Internet (<https://baunach.communicatime.de>) abzuholen.

gez. Tobias Roppelt

Gemeinschaftsvorsitzender



Stadt Baunach

Fundbüro

Es wurde eine Brille abgegeben. Nachfragen im Rathaus Baunach, Tel.: 299-13, zu den üblichen Öffnungszeiten.

Grüngutdeponie

Die Grüngutdeponie der Stadt Baunach, im Bereich der Hemmerleinsleite, ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag-Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag 09.00 - 15.00 Uhr

Bitte auf den nötigen Sicherheitsabstand gegenüber den anderen Mitbürgern wegen der Corona-Pandemie achten!

3. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Wasser- und Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die **3. Rate der Grund- und Gewerbesteuer** sowie der **Wasser- und Kanalgebühren** zum **15. August 2021 fällig** ist. Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Bei Überweisung bitten wir zu beachten, dass die Finanzadresse (FAD) mit anzugeben ist.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug mittels eines SEPA-Lastschriftmandates erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein. Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Schnellteststelle im Bürgerhaus Lechner Bräu



**ACHTUNG:
NEUE Testzeiten
ab 20.06.21**

Dienstag	16 - 18 Uhr
Donnerstag	17 - 19 Uhr
Sonntag	10 - 12 Uhr

WICHTIG:

In unserer Teststelle wird die Datenerfassung digital durchgeführt. Sie können sich im Vorfeld mit Ihrem PC oder Ihrem Smartphone online registrieren. Nach dem Test wird Ihnen das Ergebnis auf digitalen Weg zugesendet, somit haben Sie nach dem Test keine Wartezeiten mehr.

Ab sofort können Sie sich unter folgenden Link für einen Schnelltest in Baunach anmelden:

<https://www.schnelltest-apotheke.de/kommunen/landkreis-bamberg/baunach/>

In Ausnahmefällen ist es natürlich nach wie vor möglich ohne Registrierung zum Testen zu kommen und von den Testhelfern Ihre Daten vor Ort erfassen zu lassen.

Es ist dann aber mit Wartezeit zu rechnen.

Helfer sind weiterhin sehr willkommen und dürfen sich gerne beim Stadtmarketing (09544 9846777) melden.

WICHTIG: Bitte vergessen Sie nicht den QR-Code auszudrucken oder auf dem Handy mitzubringen und einen Lichtbildausweis dabeizuhaben.

Sanierung Kulturdenkmäler an der Magdalenenkapelle





Denkmäler an der Magdalenenkapelle erscheinen im neuen Glanz

Nach gründlicher Restaurierung wurden das Priestergrab, die Figuren Christus in der Rast, der Kreuzschlepper und die Freikanzel an der Magdalenenkapelle wieder aufgestellt.

Die letzten Arbeiten an der Freikanzel wurden ebenfalls abgeschlossen.

Die Freikanzel steht seit 1729 an der Magdalenenkapelle. Sie wurde damals wegen der Barockisierung der Stadtkirche St. Oswald abgebrochen und auf der Freifläche vor der Magdalenenkapelle durch den Baunacher Maurer Georg Peyer für einen Lohn von 2 Gulden 37 Kreuzer wieder aufgebaut.

Der Kreuzschlepper wurde 1743 vom damaligen Baunacher Bürgermeister Gotfrid Bachard gestiftet. Die Figur Christus in der Rast wurde vermutlich ebenfalls 1743 errichtet.

Mit der Sanierung dieser Denkmäler wurde ein wertvoller Beitrag zur Erhaltung der Kulturdenkmäler in Baunach geleistet. Überzeugen Sie sich gerne selbst davon.

Bekanntmachung Einsicht Wählerverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Baunach

wird in der Zeit von bis **06.09.2021 bis 10.09.2021**
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 – 15.00 Uhr	
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und	14.00 - 18:00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	

in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Str. 1, 961448 Baunach, Zimmer 8 EG, barrierefrei

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **seiner** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist nur durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 10.09.2021 bis 12.00 Uhr** bei der Gemeindebehörde **Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Str. 1, 961448 Baunach, Zimmer 8 EG, (barrierefrei) Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.09.2021** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **240 Kulmbach**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10.09.2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag 24.09.2021, 18.00 Uhr**, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr** stellen.

Wer den **Antrag für einen anderen stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für einen anderen** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der **Briefwahl** muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief **dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Stadt Baunach

Baunach, 13.08.2021

R o p p e l t

Erster Bürgermeister

Vorabinformation Briefwahl Bundestagswahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Wählerinnen und Wähler,

mit der Bundestagswahl steht die nächste Wahl vor der Tür.

Trotz der aktuell entspannten Corona-Lage sind wir bemüht die Anzahl der gleichzeitig im Rathaus befindlichen Bürgerinnen und Bürger gering zu halten, um möglichen Infektionen vorzubeugen.

Falls Sie Ihr Wahlrecht per Briefwahl ausüben möchten, möchten wir Sie daher bereits jetzt darum bitten, die Beantragung kontaktlos zu gestalten.

Hierzu werden folgende Möglichkeiten zur Verfügung stehen:

1. Per QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung
(die Wahlbenachrichtigungen werden bis spätestens 05.09. zugestellt)
2. Per Internet über www.vg-baunach.de
(wird mit dem Versand der Wahlbenachrichtigung freigeschaltet)
3. Per Post oder Einwurf im Rathaus des vollständig ausgefüllten Antrags auf Wahlschein / Briefwahlunterlagen

Beantragte Unterlagen werden wir, je nach Anzahl der Anträge, innerhalb von zwei Werktagen versenden. Im Idealfall erfolgt der Versand noch am Tag des Eingangs.

Um größere Ansammlungen von Besucherinnen und Besuchern im Rathaus zu vermeiden, bitten wir Sie, auf die persönliche Abholung zu verzichten.

Sollten Sie jedoch auf eine persönliche Abholung bestehen, bitten wir Sie, diese frühestens einen Tag nach der Beantragung mit einer Terminvereinbarung am Terminal oder im Internet (<https://baunach.communicatetime.de>) abzuholen.

Austausch der Wasseruhren durch die Mitarbeiter der Wasserversorgung Baunach

In Baunach werden derzeit die zur Auswechslung anstehenden Wasseruhren ausgetauscht.

Um ein schnelles Auswechseln der Wasseruhren zu ermöglichen, bitten wir Sie, den Mitarbeitern, Zutritt zu gewähren. Die Wasseruhren müssen frei zugänglich sein.

Trifft man Sie zu Hause nicht an, wird Ihnen ein Info-Zettel hinterlegt, auf dem Sie alles Nötige entnehmen können. Bitte vereinbaren Sie dann einen telefonische Termin mit uns.

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.



AWO Kinderhaus St. Magdalena

In diesem Jahr wurden wir heftig in unseren Möglichkeiten außerhalb der Einrichtung die Welt kennenzulernen eingeschränkt.

Unsere Aktivitäten mussten sich alle im Haus abspielen. Sofern es überhaupt Kindern erlaubt war uns zu besuchen.

Themen wie Fasching, Frühling und Ostern erlebten wir in den einzelnen Gruppen.

Aus den Hochbeeten wuchern die selbst gezogenen Pflanzen, wie sonst in keinem Jahr.

Sehr hilfreich war der Kontakt zur Bücherei im Bürgerhaus. Er sorgte immer für neue Impulse.

Die vielen Kontakte zu Schule und den Eltern sowie dem Elternbeirat, mussten online stattfinden. Hier auch vielen Dank für die erwiesene Geduld und Unterstützung.

Auch die Praktikanten mussten einige Hürden überwinden. Praxistage nachgeholt werden Prüfungen mit Berücksichtigung der Hygienerichtlinien gestaltet werden.

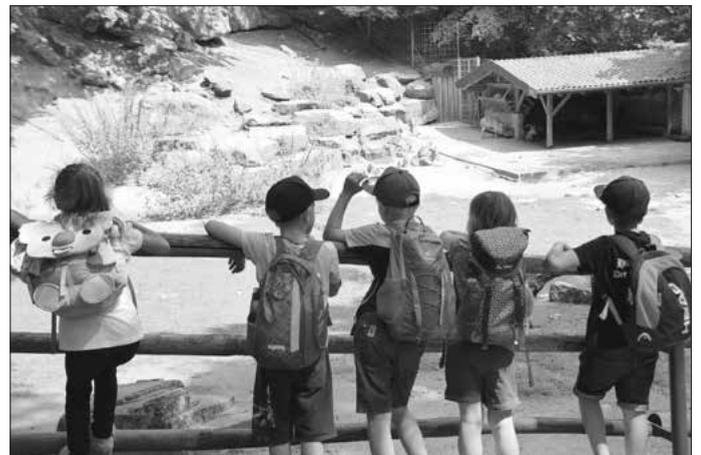
Als es dann endlich soweit war und wir wieder durchstarten konnten versuchten wir so viel wie möglich aufzuholen.

Besuch beim Imker, wo nicht nur die Vorschulkinder Ihren Spaß und Ihr Wissen erweitern konnten, sondern auch unsere 3 – 5 jährigen waren mit dabei.

Unsere 3 – 5 jährigen Kinder hatten aber hier bei uns im St. Magdalena eine sichere und spannende Zeit. Gerade in dieser schwierigen Phase, konnten Sie trotzdem Ihre Freunde sehen und eine spannende Zeit bei uns verbringen.



Die Vorschulkinder konnten noch ins Planetarium und in den Tiergarten nach Nürnberg.



Spannend war für unsere Vorschulkinder auch der Erste-Hilfe-Kurs und die Übernachtung.

Der Ausklang war die feierliche Verabschiedung und der Rauswurf der Vorschulkinder.

Schließtage sind von Montag, 16.08.2021 – Freitag, 27.08.2021. Ab Montag, 30.08.2021 sind wir wieder für Sie im Kinderhaus St. Magdalena da.

Das Team und Ich, Andrea Haberl Leitung vom Kinderhaus St. Magdalena, wünschen allen eine wunderschöne Ferienzeit und freuen uns Sie bald wieder zu sehen.

Die Krippenkinder sind „Feuer und Flamme“ beim Thema Feuerwehr!

...deshalb gab es eine Projektwoche zu diesem Thema mit vielen verschiedenen Angeboten. Beim Malen eines Feuerwehrautos, den ersten Löschversuchen, beim Puzzeln und Bücheranschauen, dem Schlauchfädeln, dem Verkleiden und beim Anschauen von echten Feuerwehrklamotten hatten die Kinder ganz viel Spaß! Das Highlight, der Besuch des großen Feuerwehrautos, diente dem Abschluss.



Kinderhort

Nun geht es also zu Ende; das lange und oft herausfordernde Schuljahr 2020/21. Für uns und für die Kinder im Hort St. Magdalena war es trotz der Umstände ein tolles und spaßiges Jahr. Von der Aufregung eines gemeinsamen neuen Schuljahres (vor allem für unsere ersten Klassen) und die Freude auf neues Wissen. Von schönen Geburtstagsfeiern und kreativen Bastel- und Maltagen. Bis hin zu besinnlichen Adventstagen mit Tee, Kerzen und Geschichten.



So ging für uns das Jahr 2020 auch schnell rum. Eine kleine Überraschung gab es aber dann noch: Wir hatten uns drei flauschige Mäuse für unseren Hort besorgt. Gemeinsam mit den Kindern kümmern wir uns nun liebevoll um diese.

Im neuen Jahr konnten wir viele, unterschiedliche Aktionen unternehmen: Wir konnten unsere Geduld und Koordination beim Dominosteine aufstellen testen, konnten uns um unsere eigens angebaute Kräuter kümmern oder an Ostern gemeinsam backen.

Die Schule war natürlich dabei auch immer ein wichtiges Thema. Die Kinder hatten hier die Möglichkeit ihre Hausaufgaben zu machen und sich weiter in ihren Lernstoff zu vertiefen. Sie wurden dabei von uns tatkräftig unterstützt: jede Frage der Kinder konnte diskutiert, jedes weitere Nachdenken über den Stoff konnte angestoßen und an jeder kreativen Idee konnte weiter nachgedacht werden.

Der Frühling zog dann auch endlich ins Land und wir konnten rausgehen und die Natur erleben. Austoben, tief durchatmen und die Sonne genießen!



Ab jetzt konnten wir viel unternehmen und die Kinder verbrachten viel Zeit mit ihren Freunden. Für unsere Kinder mit die wichtigsten Momente.

Sie konnten gemeinsam Spielen und Lachen, sich auch manchmal streiten und wieder vertragen und zusammen sich Erinnerungen fürs Leben schaffen.

Das Jahr schlossen wir mit einer Hortübernachtung ab; für die Kinder natürlich sehr aufregend! Nun freuen wir uns mit den Kindern über eine gemeinsame Ferienzeit und dann auch auf ein neues, spannendes Schuljahr.

gez. Roppelt
Erster Bürgermeister



Überkumstraße 17
96148 Baunach
Tel.-Nr. 09544/9846777

Öffnungszeiten:

Dienstag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr





Gemeinde Reckendorf

Covid-19 Schnelltestzentrum Reckendorf und Gerach

Testzeiten in Gerach und Reckendorf		
	Gerach Laimbachtalhalle	Reckendorf Rathaus
Montag	16:30 bis 17:30	
Dienstag		17:30 bis 18:30
Mittwoch		17:30 bis 18:30
Donnerstag	16:30 bis 17:30	
Freitag		17:30 bis 18:30
Samstag	15:00 bis 16:00	
Sonntag	09:30 bis 10:30	

Covid19 Schnelltesttermine online buchbar



Covid-19 Schnelltestzeiten in Reckendorf online buchbar!

In unserer Teststelle wird die Datenerfassung digital durchgeführt. Sie können sich im Vorfeld mit Ihrem PC oder Ihrem Smartphone online registrieren. Nach dem Test wird Ihnen das

Ergebnis auf digitalen Weg zugesendet, somit haben Sie nach dem Test keine Wartezeiten mehr.

Ab sofort können Sie sich unter folgenden Link für einen Schnelltest anmelden:

<https://www.covisa.de/covisacenter>

Hier bitte im Suchfeld „Reckendorf“ eingeben.

In Ausnahmefällen ist es natürlich nach wie vor möglich, ohne Registrierung zum Testen zu kommen und von den Testhelfern Ihre Daten vor Ort erfassen zu lassen.

Es ist dann aber mit Wartezeit zu rechnen. In Gerach ist keine Terminbuchung möglich.

WICHTIG: Bitte vergessen Sie nicht den QR-Code auszudrucken oder auf dem Handy mitzubringen und einen Lichtbildausweis dabeizuhaben.

Was ist Covisa?

Covisa ist eine digitale Legitimation über den Covid-19 Infektionsstatus. Mit Covisa haben Sie den Nachweis über Ihren Infektionsstatus immer dabei. Bei einem negativen COVID-19 Testergebnis erhalten Sie eine Bescheinigung, die Sie zu Hause ausdrucken können. Sie bestimmen selbst wer Ihren Infektionsstatus einmalig einsehen darf.

Warum Covisa nutzen?

Covisa ist einfach, schnell und sicher. Es werden Infektionsketten durchbrochen und es ist ein manipulationssicherer Nachweis auf digitaler Ebene per QR-Code.

Wie funktioniert Covisa?

Testwillige melden sich auf covisa.de an. Sie erhalten einen verschlüsselten QR-Code, den sie in der Teststelle im Rathaus Reckendorf vorzeigen. Ein geschulter Mitarbeiter scannt den QR-Code und führt den Schnelltest durch. Die getestete Person verlässt nach dem Test sofort das Gebäude und erhält nach 15 Minuten das Schnelltestergebnis auf covisa.de. Das Beste: Für den gesamten Prozess ist keine App nötig - Anmeldung, Scan und Testergebnis sind auf covisa.de gebündelt.

Datenschutz?

Datenschutz steht an vorderster Stelle! Covisa ist daher vollkommen datenschutzkonform. Die QR-Codes sind verschlüsselt und können nicht mit üblichen QR-Readern gelesen werden, sondern nur auf covisa.de. Die Teststelle speichert keine Daten auf stationären Geräten. Sie sind ausschließlich auf der Covisa-Cloud gesichert.

Wie kann ich mit einer Mailadresse unterschiedliche Personen für einen Termin buchen?

Zu Beginn meldet sich eine Person online an und erhält einen Zugang (Benutzer-Account).

Wenn nun eine zusätzliche Person über die gleiche Mailadresse anmelden werden möchte, geht man folgendermaßen vor:

1. Uhrzeit auswählen
2. Button „Ich habe einen Benutzer-Account“ anklicken
3. Button „Nein, für eine andere Person“ anklicken
4. Personalien der weiteren Person ausfüllen und Buchung abschließen.

3. Rate der Grund- und Gewerbesteuer und Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die **3. Rate der Grund- und Gewerbesteuer** sowie der Abschlag für **Kanalgebühren** zum **15. August 2021 fällig** ist.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Bei Überweisung bitten wir zu beachten, dass die Finanzadresse (FAD) mit anzugeben ist.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug mittels eines SEPA-Lastschriftmandates erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein. Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Gemeindlicher Obstbaumverstrich am 14.08.2021, 10 Uhr

Die Gemeinde Reckendorf verstreicht ihre gemeindlichen Obstbäume am 14.08.2021, 10.00 Uhr.

Treffpunkt ist am Rathaus.

Interessenten können sich auch voranmelden bei unserem Nachhaltigkeitsbeauftragten

Thomas Stöbel, 0160 / 93 99 00 11

Bekanntmachung Einsicht Wählerverzeichnis

**Bekanntmachung der Gemeindebehörde
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 26. September 2021**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl **für die Wahlbezirke der Gemeinde Reckendorf** wird in der Zeit von bis **06.09.2021 bis 10.09.2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 – 15.00 Uhr	
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	

**in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach,
Bamberger Str. 1, 961448 Baunach,
Zimmer 8 EG, barrierefrei**

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **seiner** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist nur durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 10.09.2021 bis 12.00 Uhr** bei der Gemeindebehörde **Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Str. 1, 961448 Baunach, Zimmer 8 EG, (barrierefrei) Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.09.2021** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **240 Kulmbach** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10.09.2021) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag 24.09.2021, 18.00 Uhr**, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr** stellen.

Wer den **Antrag für einen anderen stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für einen anderen** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

Bei der **Briefwahl** muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief **dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Gemeinde Reckendorf
Reckendorf, 13.08.2021

Deinlein
Erster Bürgermeister

Vorabinformation Briefwahl Bundestagswahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Wählerinnen und Wähler,

mit der Bundestagswahl steht die nächste Wahl vor der Tür.

Trotz der aktuell entspannten Corona-Lage sind wir bemüht die Anzahl der gleichzeitig im Rathaus befindlichen Bürgerinnen und Bürger gering zu halten, um möglichen Infektionen vorzubeugen.

Falls Sie Ihr Wahlrecht per Briefwahl ausüben möchten, möchten wir Sie daher bereits jetzt darum bitten, die Beantragung kontaktlos zu gestalten.

Hierzu werden folgende Möglichkeiten zur Verfügung stehen:

- Per QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung (die Wahlbenachrichtigungen werden bis spätestens 05.09. zugestellt)
- Per Internet über www.vg-baunach.de (wird mit dem Versand der Wahlbenachrichtigung freigeschaltet)
- Per Post oder Einwurf im Rathaus des vollständig ausgefüllten Antrags auf Wahlschein / Briefwahlunterlagen

Beantragte Unterlagen werden wir, je nach Anzahl der Anträge, innerhalb von zwei Werktagen versenden. Im Idealfall erfolgt der Versand noch am Tag des Eingangs.

Um größere Ansammlungen von Besucherinnen und Besuchern im Rathaus zu vermeiden, bitten wir Sie, auf die persönliche Abholung zu verzichten.

Sollten Sie jedoch auf eine persönliche Abholung bestehen, bitten wir Sie, diese frühestens einen Tag nach der Beantragung mit einer Terminvereinbarung am Terminal oder im Internet (<https://baunach.communicatime.de>) abzuholen.

gez. Deinlein
Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter

Testzeiten Testzentrum Lauter

Sonntag	18 - 19 Uhr
Mittwoch	18 - 19 Uhr

3. Rate der Grund- und Gewerbesteuer und Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die **3. Rate der Grund- und Gewerbesteuer** sowie der Abschlag für **Kanalgebühren** zum **15. August 2021** fällig ist.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Bei Überweisung bitten wir zu beachten, dass die Finanzadresse (FAD) mit anzugeben ist.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug mittels eines SEPA-Lastschriftmandates erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein. Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Bekanntmachung Einsicht Wählerverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl
für die die Gemeinde Lauter

wird in der Zeit von bis **06.09.2021 bis 10.09.2021**
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 – 15.00 Uhr	
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und	14.00 - 18:00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	

in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach,
Bamberger Str. 1, 961448 Baunach,
Zimmer 8 EG, barrierefrei

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereitgehalten**. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **seiner** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist nur durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 10.09.2021 bis 12.00 Uhr** bei der Gemeindebehörde **Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Str. 1, 961448 Baunach, Zimmer 8 EG, (barrierefrei) Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.09.2021** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **240 Kulmbach**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, **05.09.2021**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, **10.09.2021**) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag 24.09.2021, 18.00 Uhr**, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr** stellen.

Wer den **Antrag für einen anderen stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für einen anderen** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

Bei der **Briefwahl** muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief **dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Gemeinde Lauter

Lauter, 13.08.2021

B e c k

Erster Bürgermeister

Vorabinformation Briefwahl Bundestagswahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Wählerinnen und Wähler,
mit der Bundestagswahl steht die nächste Wahl vor der Tür.

Trotz der aktuell entspannten Corona-Lage sind wir bemüht die Anzahl der gleichzeitig im Rathaus befindlichen Bürgerinnen und Bürger gering zu halten, um möglichen Infektionen vorzubeugen.

Falls Sie Ihr Wahlrecht per Briefwahl ausüben möchten, möchten wir Sie daher bereits jetzt darum bitten, die Beantragung kontaktlos zu gestalten.

Hierzu werden folgende Möglichkeiten zur Verfügung stehen:

1. Per QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung (die Wahlbenachrichtigungen werden bis spätestens 05.09. zugestellt)
2. Per Internet über www.vg-baunach.de (wird mit dem Versand der Wahlbenachrichtigung freigeschaltet)
3. Per Post oder Einwurf im Rathaus des vollständig ausgefüllten Antrags auf Wahlschein / Briefwahlunterlagen

Beantragte Unterlagen werden wir, je nach Anzahl der Anträge, innerhalb von zwei Werktagen versenden. Im Idealfall erfolgt der Versand noch am Tag des Eingangs.

Um größere Ansammlungen von Besucherinnen und Besuchern im Rathaus zu vermeiden, bitten wir Sie, auf die persönliche Abholung zu verzichten.

Sollten Sie jedoch auf eine persönliche Abholung bestehen, bitten wir Sie, diese frühestens einen Tag nach der Beantragung mit einer Terminvereinbarung am Terminal oder im Internet (<https://baunach.communicatime.de>) abzuholen.

gez. Beck

Erster Bürgermeister



Gemeinde Gerach

Öffnungszeiten Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer Gerach

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Samstag von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
bis Ende Oktober

Covid-19 Schnelltestzentrum Reckendorf und Gerach

Testzeiten in Gerach und Reckendorf		
	Gerach Laimbachtalhalle	Reckendorf Rathaus
Montag	16:30 bis 17:30	
Dienstag		17:30 bis 18:30
Mittwoch		17:30 bis 18:30
Donnerstag	16:30 bis 17:30	
Freitag		17:30 bis 18:30
Samstag	15:00 bis 16:00	
Sonntag		09:30 bis 10:30

3. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Wasser- und Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die **3. Rate der Grund- und Gewerbesteuer** sowie der **Wasser- und Kanalgebühren** zum **15. August 2021 fällig** ist.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten. Bei Überweisung bitten wir zu beachten, dass die Finanzadresse (FAD) mit anzugeben ist.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug mittels eines SEPA-Lastschriftmandates erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein. Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Bekanntmachung Einsicht Wählerverzeichnis

**Bekanntmachung der Gemeindebehörde
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 26. September 2021**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

für die Gemeinde Gerach

wird in der Zeit von bis **06.09.2021 bis 10.09.2021**

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 – 15.00 Uhr	
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und	14.00 - 18-00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	

in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach,

Bamberger Str. 1, 961448 Baunach,

Zimmer 8 EG, barrierefrei

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten.** Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **seiner** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen.** Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.



Weltverbesserer

**Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.**

Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)

www.kindernothilfe.de



Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist nur durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 10.09.2021 bis 12.00 Uhr** bei der Gemeindebehörde **Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Str. 1, 961448 Baunach, Zimmer 8 EG, (barrierefrei) Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.09.2021** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **240 Kulmbach**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10.09.2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag 24.09.2021, 18.00 Uhr**, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltage, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltage, 15.00 Uhr** stellen.

Wer den **Antrag für einen anderen stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für einen anderen** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflusnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

Bei der **Briefwahl** muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief **dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Gemeinde Gerach

Gerach, 13.08.2021

G ü n t h e r

Erster Bürgermeister

Vorabinformation Briefwahl Bundestagswahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Wählerinnen und Wähler,

mit der Bundestagswahl steht die nächste Wahl vor der Tür.

Trotz der aktuell entspannten Corona-Lage sind wir bemüht die Anzahl der gleichzeitig im Rathaus befindlichen Bürgerinnen und Bürger gering zu halten, um möglichen Infektionen vorzubeugen.

Falls Sie Ihr Wahlrecht per Briefwahl ausüben möchten, möchten wir Sie daher bereits jetzt darum bitten, die Beantragung kontaktlos zu gestalten.

Hierzu werden folgende Möglichkeiten zur Verfügung stehen:

1. Per QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung (die Wahlbenachrichtigungen werden bis spätestens 05.09. zugestellt)
2. Per Internet über www.vg-baunach.de (wird mit dem Versand der Wahlbenachrichtigung freigeschaltet)
3. Per Post oder Einwurf im Rathaus des vollständig ausgefüllten Antrags auf Wahlschein / Briefwahlunterlagen

Beantragte Unterlagen werden wir, je nach Anzahl der Anträge, innerhalb von zwei Werktagen versenden. Im Idealfall erfolgt der Versand noch am Tag des Eingangs.

Um größere Ansammlungen von Besucherinnen und Besuchern im Rathaus zu vermeiden, bitten wir Sie, auf die persönliche Abholung zu verzichten.

Sollten Sie jedoch auf eine persönliche Abholung bestehen, bitten wir Sie, diese frühestens einen Tag nach der Beantragung mit einer Terminvereinbarung am Terminal oder im Internet (<https://baunach.communicatetime.de>) abzuholen.

gez. Günther

Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/>

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/>

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z.B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer:

Frau Bechmann 0951/ 85-669

Frau Jacob 0951/85-664

Frau Ziegler 0951/85-684

oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de. Nach vorheriger Terminvereinbarung, sind nun auch wieder persönliche Gespräche möglich.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Unterstützung nach dem Hochwasser

Für viele Versicherte der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat sich nach der Hochwasserkatastrophe Mitte Juli das Leben noch längst nicht normalisiert.

Der Vorstand der SVLFG hat in einer Sondersitzung am 3. August deshalb für die betroffenen Mitglieder weitergehende solidarische Hilfen beschlossen:

- Eine Stundung der Beitragsforderungen ist in den betroffenen Gebieten zinslos und bis auf weiteres möglich. Es reicht ein Anruf unter 0561 785-2044, eine E-Mail an versicherung@svlfg.de oder ein formloser Antrag an alle bekannten Anschriften der SVLFG (www.svlfg.de/so-erreichen-sie-uns).
- **Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)**
Wenn Sie auf Liquidität angewiesen sind, können Sie die Einzugsermächtigung für die Zukunft stoppen. Eine kurze Info reicht. Bereits erfolgte Abbuchungen können innerhalb von acht Wochen zurückgerufen werden.
- **Leistungen**
Sie benötigen unsere Leistungen? Weisen Sie bitte im Antrag auf Ihre besondere Situation hin. Wir werden Ihr Anliegen unbürokratisch bearbeiten.

Unverändert können Sie folgende Hilfen nutzen:

- **Krisenhotline der SVLFG: 0561 785-10101**

Hier erhalten Sie täglich rund um die Uhr kostenlose Unterstützung von Psychologen in allen schwierigen Lebenssituationen; auf Wunsch auch anonym (zum Ortstarif).

- **Beratung zum Gesundheitsschutz bei Aufräumarbeiten**

Die Präventionsmitarbeiter der SVLFG stehen für Beratung zur Verfügung. Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz ist Hermann Josef Hillen (Tel. 0173 5398816), in Nordrhein-Westfalen Torsten Papke (Tel. 0173 7273683), in Südbayern Ernst Stenzel (Tel. 0171 8108818) und in Sachsen Dr. Simone Otto (Tel. 0174 3330960). Alle Ansprechpartner der Prävention sind auch im Internet genannt unter: www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention

- **Versicherungsschutz für Helfende (E-Mail: BG-Leistung@svlfg.de)**

Die gesetzliche Unfallversicherung schützt auch Personen, die sich im Interesse der Allgemeinheit besonders einsetzen. Gleich, ob hierbei die Unfallkasse oder die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) zuständig ist, kann die Unfallmeldung an die LBG gerichtet werden. Sie kümmert sich um die Weiterleitung an die zuständige Unfallkasse.

Scheuen Sie sich nicht, diese Angebote bei Bedarf zu nutzen. Sie kennen Nachbarn, Berufskollegen oder weitere Personen aus der Grünen Branche, die die Hilfe der SVLFG brauchen?

Bitte geben Sie diese Information weiter, damit allen geholfen werden kann. Die SVLFG informiert auf diese Weise proaktiv rund 10.000 Mitglieder.

SVLFG

Zusatzversorgung: Anträge bis 30. September 2021 stellen

Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung beantragen, darauf macht die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) aufmerksam.

Einen Anspruch hierauf haben Personen, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.

Antragsteller aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 noch mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Arbeitnehmer, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag auf Ausgleichsleistung stellen.

Die monatliche Geldleistung beläuft sich zurzeit auf maximal 80,00 Euro für Verheiratete und 48,00 Euro für Ledige.

Anträge sind bis zum 30. September 2021 zu stellen. Dies ist jedoch nur maßgebend, wenn der Antragsteller bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2021 bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2021 verloren.

Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Druselstraße 51, 34131 Kassel (Tel.: 0561 785179-00, Fax: 0561 7852179-49, Mail: info@zla.de). Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.zla.de.

ZLA

Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus „Guter Rat ist teuer“. Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an.

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf weiteres telefonisch abgehalten!

Die kostenlosen Beratungen finden von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr immer mittwochs im Wechsel bei der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg bzw. im Landratsamt Bamberg, Kaimsgasse 31, 96052 Bamberg statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder unter 0951 85-590 (Herr Knoll) ist notwendig.

Den Energieberatungskalender finden Sie unter www.klimaallianz-bamberg.de



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Informationen zum Datenschutz für die Gemeindemitglieder
„Sehr geehrtes Gemeindemitglied, in unseren Pfarrbüros werden viele personenbezogene Daten (auch zu Ihrer Person) gespeichert und verarbeitet. Ausführliche Informationen zum Datenschutz für Gemeindemitglieder sind transparent auf unserer Homepage veröffentlicht und können hier jederzeit nachgelesen werden. Zusätzlich schicken wir Ihnen ein ausführliches Informationsschreiben auch gerne postalisch zu. Bitte sprechen Sie hierzu unsere Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen im Pfarrbüro an.“

Kontakt zu den Seelsorgern

So erreichen Sie uns:

	Dr. Matthias Rusin Pfarradministrator für die PG Baunach	09522 / 391 (Ebelsbach)	matthias.rusin @bistum- wuerzburg.de
	Pater Rudolf Theiler Pfarradministrator für die PG Pfarweisach	09531 / 9427010 (Ebern)	rudolf.theiler @bistum- wuerzburg.de
	Pater Vincent Moolan Kurian Pfarrvikar	09536 / 9230155 (Kirchlauter)	vincent.moolan @bistum- wuerzburg.de
	Pater David Susai Kaplan	09544 / 986633	david.susai @bistum- wuerzburg.de
	Benedikt Glaser Pastoralassistent	09544 / 9835741	benedikt.glaser @bistum- wuerzburg.de
	Ulrike Lebert Gemeindereferentin	09544 / 9835742	ulrike.lebert @bistum- wuerzburg.de
	Rudi Reinhart Gemeindereferent	0152 / 26211111	rudi.reinhart @bistum- wuerzburg.de
	Michael Peter Diakon im Zivilberuf	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	michael.peter @bistum- wuerzburg.de

In seelsorgerlichen Notfällen, wie zum Beispiel Sterbefällen,
wählen Sie bitte folgende Nummer: **0176 / 719 48 397**

Je nach Wunsch der betroffenen Person muss bei entsprechender Anfrage das Schreiben dann per Post oder per E-Mail zugeschickt werden.



St. Oswald Baunach

Kräuterweihe zu Maria Himmelfahrt

Die Mitglieder des Pfarrgemeinderates werden am **Samstag, 14.08.2021 um 16.00 Uhr** im Pfarrhof (Zugang über Wehr-gasse) Kräuterbüschel binden. Wer Zeit und Interesse hat, kann gerne für uns Kräuter sammeln oder beim Binden helfen.

Die Kräuterbüschel werden in der Messe an **Maria Himmelfahrt am Sonntag, 15.08.2021 um 9.00 Uhr geweiht.**

Nach dem Gottesdienst werden die Büschel gegen eine Spende verteilt. Restliche Kräuterbüschel werden in den Vorraum der Pfarrkirche zum Mitnehmen gelegt. Der Erlös wird für den Blumenschmuck in der Pfarrkirche verwendet.

Gez. D. Roppelt

Pfarrgemeinderat Baunach



St. Nikolaus Reckendorf und St. Vitus Gerach

Kräuterweihe – St. Vitus

Wort-Gottes-Feier mit Kräuterweihe



Am **Sonntag, 15.08.2021** findet **um 09.00 Uhr** in der **Laimbachtalhalle** die Kräuterweihe statt. Anschließend werden die Kräuterbüschel gegen eine Spende verteilt.

Der Erlös geht zu Gunsten des Blumenschmucks in unserer Kapelle.

Euer Pfarrgemeinderat Gerach



St. Laurentius Lauter

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste

Sonntag, 15.08.2021

Rentweinsdorf

09.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

RockSofa

Sommerpause bei RockSofa bis 12.09.2021

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist bis 20.08.21 nur Dienstag und Donnerstag von 08.30-12.00 Uhr besetzt.

Pf. Barfuß ist in der Zeit vom 16.08.-28.08. im Urlaub. Die Vertretung in Trauerfällen hat Pf. Grosser in Ebern Tel. 09531/6084.

Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Fußball: Große Ehre für unsere 1. Mannschaft

Im Rahmen unserer Spielersitzung besuchte uns der 1. Bürgermeister der Stadt Baunach Tobias Roppelt mit dem goldenen Buch im Sportheim.

Für die herausragende sportliche Leistung in der vergangenen Corona Saison und den Aufstieg in die Kreisliga, hatte die 1. Mannschaft mit der Vereinsführung die Ehre, sich in das goldene Buch unserer Stadt einzutragen.

Wir bedanken uns herzlich bei unserem Sportkameraden Tobias Roppelt für seinen Besuch und den Spielball!

Luigi De Vita
Abteilungsleiter



<http://www.fc-baunach.de>

1.Mannschaft

So. 15.08.2021 17:00

SV Eintracht Ober-Unterharnsbach – 1.FC Baunach

Fr. 20.08.2021 18:30

SC Reichmannsdorf – 1.FC Baunach

2.Mannschaft

So. 15.08.2021 15:00

SV Eintracht Ober-Unterharnsbach 2 – 1.FC Baunach

Do. 19.08.2021 18:30

SC Reichmannsdorf 2 – 1.FC Baunach

FC Baunach Fußballschule



Einen riesigen Erfolg konnte unsere Fußballschule in der ersten Sommerferienwoche erzielen. Über 50 fußballbegeisterte Kids im Alter von 6 bis 15 Jahren waren zu Gast in Baunach und ließen sich von unserem Trainerteam viele Tipps und Tricks rund um die lederne Kugel beibringen. Gemeinsam mit unseren Partnern planen wir auch wieder für euch die nächste Fußballschule 2022.

DJK Priegendorf

Fußball

Sportlerheim

Das Sportlerheim ist am 15.08.21

ab 15:00 Uhr geöffnet

ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen

ab 17:00 Uhr **Schnitzel - Zeit**

Schnitzel „Wiener Art“

mit Pommes und Salat

mit Champignon-Rahmsoße

mit Pommes und Salat

mit Zwiebelsoße

mit Pommes und Salat

mit scharfer Knoblauchsoße

mit Pommes und Salat

Altbayerisches Schnitzel (Meerrettich, Senf)

mit Pommes und Salat

Pizza Schnitzel überbacken

mit Pommes und Salat

vegetarisches Schnitzel

mit Pommes und Salat

Für die Kleinen:

Chicken Nuggets oder Chicken Wings



AK 1 – Saison 2021/2022

Sonntag, 09.08.2021 – 15:00 Uhr

DJK Priegendorf - FV 1912 Bamberg

LG Veitenstein – Veitensteinbiker

Der Sportverein für die ganze Familie

fit-fitter-Veitensteiner „Lauftacho“:



Das entspricht 377 km pro TeilnehmerIn und rund 961.000 verbrannten Kalorien !

Erläuterung: Seit April 2021 führen wir ein gemeinsames „Laufstagebuch“, welches unser neues Trainingskonzept „fit in den Frühling“ unterstützt. Hier werden alle Läufe der TeilnehmerInnen addiert und es werden eindrucksvolle Sportfolge sichtbar. Die Mitglieder der Laufgemeinschaft sehen und spüren ihren Erfolg!

Bleibt auch in den Ferienwochen am Ball oder besser in den Schuhen!!

Sport-Nach-Eins / Leichtathletik-Kinderlauftraining:

Alle Kids ab der 1.Klasse sollen sich einfach bei ihren LehrerInnen informieren und am Besten einfach mal vorbei schauen.

Achtung: Letztes Training am 17.08.2021, dann sind auch Sport-Ferien.

Dann geht's wieder am 22.09.2021 weiter.

Wo: Laufbahn der VG Baunach

Wann: Mittwochs - 1. und 2. Klasse ab 16.00 Uhr die Älteren kommen dann um 17.00 Uhr.

Ziellauf für das aktuelle Laufprogramm ist der Panorama-Baumwipfelpfad-Lauf in Ebrach am 18. September 2021.

Wir trainieren mit unseren Gruppen auf die verschiedenen Distanzen:

6 km

12 km

21 km

Das besondere an diesem Lauf ist, dass jede Strecke über den Baumwipfelpfad durch den Steigerwald führt. Das Highlight ist dann der Aussichtsturm über den Wipfeln der Bäume und dieser Blick ist etwas ganz Besonderes.

Wir laufen dort zusammen (natürlich Corona-koform) und werden diesen Naturerlebnislauf gemeinsam genießen...

Bis Du auch schon angemeldet...Sei dabei - auch Nicht-Vereinsmitglieder können sich gerne bei uns melden :-)

Normaler Trainingsbetrieb:

(neu) **Montag:** Barfuß- / Krafttraining auf dem Sportrasen der DJK-Priegendorf

Beginn: 19.00 Uhr (ab 14 Jahre)



Mittwoch: Bahn-/Techniktraining auf Leichtathletikanlage Baunach

Beginn: 18.30 Uhr
(ab 15 Jahre)

Sonntag: Genußlauf in verschiedenen Gruppen (je nach Lust und Können), Start Parkplatz DJK-Priegendorf

Beginn: 9.30 Uhr (Kinder dürfen auch gerne mit dem Fahrrad begleiten)

EPSG-Stamm Baunach Cleanup Baunach Day 2021



Nach dem erfolgreichen Auftakt unserer Müllsammelaktion in Baunach 2020 möchten wir in diesem Jahr wieder gemeinsam mit euch antreten um Baunach und Umgebung ein Stückchen sauberer zu machen. Als Teil des weltweiten „World Cleanup Days“ soll es rund um den 18.09.2021 bei uns um das Thema Müll und insbesondere Müllsammeln gehen.

Beim Thema Umweltschutz gibt es sicher nicht immer Einigkeit darüber, was das größte Müllproblem ist oder welche die richtige Maßnahme um es zu lösen. Aber auf eines können wir uns bestimmen alle einigen: Müll hat in der Natur sicher nichts verloren!

Unser Programm startet am Freitag mit einem kleinen Vortrag rund ums Thema Müllsammeln am Klaus-Hinkel Pfadfinderzentrum. Diese Gelegenheit möchten wir nutzen um uns mit Bürgerinnen und Bürgern aber gerne auch Kindern und Jugendlichen zum Thema Umweltschutz und insbesondere Müll in unserer Heimat Baunach auszutauschen. Am Samstag starten wir dann gemeinsam um 10 Uhr mit dem Müllsammeln und freuen uns über eure tatkräftige Unterstützung. Wir ziehen gemeinsam in Baunach und Umgebung los, um die Natur vom Müll zu befreien. Anschließend heißt es noch den Müll für die Entsorgung durch den Bauhof der Stadt Baunach aufzubereiten und mehr übers Thema Mülltrennung zu lernen. Zum Abschluss des Tages laden wir dann alle herzlich zu einem gemeinsamen Grillfest am Pfadfinderheim ein um den erfolgreichen Cleanup auch gebührend zu feiern!



Hier gibt's Infos und Kontakt:

Web: www.lg-veitenstein.de

Mail: veitensteiner@gmail.com

WhatsApp: 0176 - 21 61 82 45

oder auch auf FACEBOOK

Wir bilden zum TrainerIn aus! Meldet euch gerne.

Kapellenverein Godeldorf/Godelhof e.V.

Einladung zur

20. ordentlichen Mitgliederversammlung

Die Versammlung findet am **Samstag, den 21. August 2021 um 18:00 Uhr**, aufgrund der aktuellen Lage, in Godeldorf Hausnummer 7 (bei mir in der Holzhalle) statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Vorstandschaft
4. Kassenbericht
5. Prüfbericht und Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahl eines Wahlvorstandes
7. Neuwahlen der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge

Wir werden Steaks und Bratwürste grillen.

Bitte, um hier planen zu können, bis 16.08.2021 unter meiner Rufnummer 09544 4654 anmelden.

gez. 1. Vorsitzender
Hans-Dieter Ruß



Wir freuen uns auch in diesem Jahr über die Unterstützung der Stadt Baunach, vertreten durch den 1. Bürgermeister der Stadt Baunach, Tobias Roppelt, der auch dieses Jahr wieder die Schirmherrschaft der Aktion übernimmt und uns auch bei der Entsorgung unserer Funde unter die Arme greift. Herzlichen Dank dafür!

Kaffee und Kuchen werden vom Eiscafe La Spezia geliefert. Anschließend wollen wir einen gemütlichen Nachmittag verbringen. Zum Abendessen gibt's einen kleinen Imbiss.

Es gelten die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln. Bitte bringt Mund-Nasen-Schutz (FFP 2-Maske) mit.

Gez.

M. Reich und D. Roppelt

TC Baunach e.V.

Meister TC-Baunach 2021

Herren 40

(Aufstieg in die Bezirksklasse 1)



Foto: Stefan Meißel Stehend v. links: Thomas Schmid, Werner Kohles, Markus Meyer, Andre Dietz, Christian Otto, Stefan Meißel Knieend v. links: Thomas Albrecht, Erich Andretzky, Michael Oppelt, Holger Eckstein, Silvio Wirth

Herzlichen Glückwunsch!

Wanderclub Baunach e.V.

Weihe der neuen Vereinsfahne und Weihe des Jakobsbänkla

Am Sonntag, den 25. Juli wurde, wie schon berichtet, unsere neue Fahne und das Jakobsbänkla an der Baunach geweiht.

Im Anschluss feierten einige Vereinsmitglieder an der Vereinshalle diese Weihen. Bei dieser kleinen Feier baten wir um Spenden für die Flutopfer in ganz Deutschland. Bei dieser Aktion kamen immerhin 215.-- Euro zusammen, die wir inzwischen überwiesen haben.

Wir möchten uns bei allen Spendern recht herzlich bedanken.

Voranzeige

Jahreshauptversammlung 2020 u. 2021

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Sonntag, den 26. September um 18.30 Uhr im Bürgerhaus statt.

Alle Vereinsmitglieder und Freunde sind recht herzlich eingeladen.

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Brennholz zu verkaufen, Hart- und Weichholz Ster ab 30,-€. Tel. 09544/981054

Alleinsteh. berufstätiger Mann mit kleinem Hund sucht 2-Zi.-Whg. evtl. mit EBK, gerne EG; bin bei Gartenarbeit behilflich. Tel. 09544 9864371

Bei Fragen zur Aktion oder wenn ihr privat oder auch mit eurem Verein dabei sein wollt meldet euch gerne unter: Pfadfinder-Baunach@gmail.com, auf instagram @PfadfinderBaunach oder auf unserer Facebookseite.

Wir freuen uns über eine erfolgreiche Müllsammelaktion!

Gut Pfad,
Anna

Neighbour-Club Dorgendorf-Priegendorf e.V.

Jahreshauptversammlung am 21.08.2021

Am Samstag, den 21. August 2021, um 19:30 Uhr, findet im **Saal der DJK Priegendorf** die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Vorstandschaft
4. Bericht des Kassenswartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Regelungen Geschenke zum Geburtstag
7. Status 30-jähriges Jubiläum
8. Neuwahlen
9. Anträge, Wünsche und Sonstiges

Anträge, die in der Tagesordnung aufgenommen werden sollen, sind bis zum 14. August 2021 schriftlich beim 1. Vorsitzenden, Gerhard Büttel, einzureichen.

Auf zahlreiche Teilnahme an der Jahreshauptversammlung freut sich die Vorstandschaft!

Mit freundlichen Grüßen
Gez. die Vorstandschaft

Seniorenkreis Baunach

Einladung zum Seniorennachmittag

Liebe Senioren,

auf euren Wunsch haben wir uns entschieden, in diesem Jahr keine Sommerpause einzulegen.

Wir laden euch daher zu unserem nächsten Seniorentreffen am **Dienstag, 17. August 2021** um **14.00 Uhr** im **großen Saal** im **Bürgerhaus Baunach** ein.

Nachrichten Reckendorf

ASV Reckendorf

Fußball

Einladung zur Generalversammlung (Jahreshauptversammlung)
am **Samstag, 14. August 2021** um **19 Uhr** im **ASV Sportheim**
Tagesordnung

1. Begrüßung der Versammlung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Gedenken der Verstorbenen
4. Glückwünsche an die Jubilare im Jahr 2021
5. Bericht des Vorstandes über das vergangene Jahr und Ausblick für 2021
6. Entgegennahme der Berichte der einzelnen Sparten
7. Kassenbericht und Bericht des Kassiers
8. Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes
9. Beschlussfassung über vorliegende Anträge (siehe dazu Hinweise allgemein unten)
10. Aussprache und Verschiedenes

Alle Mitglieder und Interessierte sind nun herzlich eingeladen und willkommen, denn die Versammlung ist öffentlich. Wir freuen uns auf eine große Zahl von Besuchern der Versammlung, denn nur so kann ein intensives Vereinsleben stattfinden. Wortbeiträge, konstruktive Kritik und Anregungen sind ausdrücklich willkommen und erwünscht.

Allgemeine Hinweise:

Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, § 11 Nr. 6 der Vereinsatzung.

Hinweis zu Punkt 9:

Anträge sind mindestens sieben Tage vorher schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand einzureichen. Sie können von allen Mitgliedern gestellt werden. Anträge, die später eingehen oder in der Versammlung gestellt werden, können nur als Dringlichkeitsanträge behandelt und berücksichtigt werden, wenn mindestens 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Berücksichtigung des Antrages / der Anträge in der Versammlung zustimmen, §11 Nr. 10 der Vereinssatzung.

gez. *Sven Strauss*

*1. Vorstand des ASV Reckendorf
für den geschäftsführenden Vorstand*

Spiele am nächsten Wochenende:

Beide Mannschaften sind am kommenden Wochenende spielfrei!!!

Ausschreibung ASV Gaststätte

!!!Es wird nach einem Interessenten/Wirt für den ASV Sportheimbetrieb gesucht!!!

Sollte Interesse bestehen, melden Sie sich bitte bei Sven Strauß, erreichbar unter der Nummer **01726391569**.

Freiwillige Feuerwehr Reckendorf

Aktive Mannschaft:

am Freitag, den 13.08.2021 findet um 19:00 Uhr der nächste Arbeitsdienst im Feuerwehrgerätehaus statt.

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Rückblick:

Ferispaß bei der Feuerwehr Reckendorf

„Spiel & Spaß - Wasser Marsch!“

In diesem Jahr veranstaltete die Feuerwehr Reckendorf für die Kinder im Rahmen des Ferienprogramms der VG Baunach einen abwechslungsreichen Spielenachmittag am Feuerwehrhaus.

An 9 Spielstationen durften die Kinder unterschiedliche Aufgaben lösen und lustige Spiele spielen. Unter anderem galt es beim Wasserball einen Ball mit Hilfe eines Wasserstrahls ins gegnerische Tor zu schießen.

Besondere Geschicklichkeit waren beim Hindernislauf mit einem mit Wasser gefüllten Feuerwehrhelm über den Spielplatz und beim Balancieren auf Bierkisten gefordert.

Leider hat das Wetter nicht ganz bis zum Schluss durchgehalten so dass wir uns beim Eintreffen der Regenfront in der Feuerwehrhalle unterstellen mussten, wo sich die Kids bei einem kleinen Snack wieder stärken konnten.

Kurz bevor alle Kinder wieder abgeholt waren, kam auch noch ein überraschender Feuerwehreinsatz dazwischen, so dass die Kinder noch das Ausrücken zu einem echten Einsatz miterleben durften.



Foto: Matthias Demling

Wir danken allen Kindern und Eltern, die uns besucht haben und hoffen auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

Matthias Demling, 1. Kdt. FF Reckendorf

GV Sängerkunst Reckendorf

Jahreshauptversammlung mit Neuwahl

Liebe Chormitglieder,

leider müssen wir die geplante Jahreshauptversammlung mit Neuwahl zwecks der noch anhaltenden CORONA-Pandemie bis auf weiteres verschieben.

Sobald es die Situation zulässt werden wir dies nachholen.

Gruber 2. Vorsitzender

Johanniter Kinderinsel Reckendorf

Zauberhafter Abschied in der Kinderinsel

Ein schwieriges Kindergartenjahr unter Pandemie-Bedingungen geht zu Ende: Gemeinsam haben das Team der Johanniter-Kinderinsel, die Kinder und Eltern alle Herausforderungen gut bewältigt. Da durfte am Ende auch mal gefeiert werden.

Einnahmen aus dem Verkauf auf dem Weihnachtsmarkt haben es möglich gemacht, dass zum Abschied in den Sommer noch einmal ein ganz besonderes Highlight auf die Kinder wartete: Eine mitreißende Zaubershow. Zauberer Didino sorgte für stauenden Kinderaugen und zauberte Groß und Klein ein Lächeln ins Gesicht. Wer mutig genug war, durfte Didino sogar bei seinen Kunststücken assistieren.

Der Elternbeirat kümmerte sich mit Wienern und Eis um das leibliche Wohl und sorgte mit Ballontieren und Glitzertattoos für viel Spaß und Freude bei den Kinderinsel-Kindern. Ein gelungener Abschied nach einem aufregenden Jahr!



Sozialer Arbeitskreis Reckendorf

Krankensalbungsgottesdienst im Oktober

Der „Soziale Arbeitskreis“ beabsichtigt am 14.10.21 um 14:00 Uhr einen Krankensalbungsgottesdienst abzuhalten mit anschl. Zusammenkunft bei Kaffee und Kuchen im Pfarrheim (sofern es die Corona-Pandemie zulässt.) näheres wird noch bekannt gegeben.

Enrico Gruber

Neighbour-Club Dorgendorf-Priegendorf e.V.

**Jahreshauptversammlung im Saal der DJK Priegendorf
am 21. August 2021**

Siehe Veröffentlichung unter Vereine Baunach



www.schunder-bestattungen.de



Nachruf

Wir trauern um

Rudi Reiß

Mit großem Dank und Respekt für dein Engagement als 2. Vorstand werden wir dir stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

OKR Reckendorf

Reckendorf, im August 2021

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Kornäpfel zu verkaufen, kg 0,50
€. Abzuholen bei Johann Limpert,
Friedenstr. 15. Tel. 09544/7293

Mit einer Kleinanzeige

zu Ihrem Glück.

anzeigen.wittich.de

Kfz-Streng GbR

Meisterbetrieb spezialisiert auf BMW

Reparaturen
PKW und Zweiräder

Reifenservice

Abschleppdienst

Talstr. 33 | Dorgendorf

Tel. 0152/ 56 19 24 16 oder

Tel. 0170/ 1 94 14 87

Tel. 09544/ 9 86 78 89



Sandra Geldorf

Am Mahd 2 - 96149 Breitengüßbach

Tel.: 09544-9867880

Best of Anti-Aging

- Cool-Lifting 89 €
- Mikrodermabrasion 69 €
- Needling 89 €
- Med. Fußpflege 32 € m.L 38 €



Wohlfühlbehandlung

- 1 komplette Gesichtsbehandlung + 1 medizinische Fußpflege 85 €
- Aqua Peeling 59 €
- Aqua-Peeling-Reinigungsbehandlung für Teenager 49 €

96149 Breitengüßbach

Bamberger Str. 54 • Tel. 095 44- 986 12 18



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Nachrichten Lauter

SpVgg Lauter

Fußball



Kreisklasse Bamberg
Samstag, 14. August 2021
1. Mannschaft
TSV Ebsfeld - SpVgg Lauter
 Anstoß: 18.00 Uhr
 B-Klasse Bamberg

Sonntag, 15. August 2021

2. Mannschaft

(SG) SpVgg Lauter 2 / SC Stettfeld 2 - TSG 05 Bamberg 2

Anstoß: 13.00 Uhr

Grundvoraussetzung ist die Einhaltung entsprechender Abstandsregeln und Hygienekonzepte.

Das Wichtigste: Die Gesundheit steht über allem! Es geht darum, gemeinsam richtig zu handeln und damit Leben zu retten!

Also: Halte dich an die Auflagen und Empfehlungen der zuständigen Behörden und Experten!

Kath. Frauenbund Lauter

Kräuterbüschel

Am Sonntag, den 15.08.2021 werden bei der Wort-Gottes-Feier in Lauter um 10.30 Uhr, Gewürzbüschel geweiht. Der kath. Frauenbund Lauter wird diese danach gegen eine Spende anbieten, welche für den Kindergarten in Lauter verwendet wird. Herzliches Vergelt's Gott im Voraus für ihre Spende.

Die Vorstandschaft

KC Deusdorf

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Liebe Kegelfreunde,

nach einem turbulenten Jahr mit vielen Einschränkungen möchten wir euch nun dieses Jahr recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung einladen.

Sie findet am **21.08.2021** um **18:00 Uhr** im **Deusdorfer Feuerwehrhaus** statt.

Die Tagesordnungspunkte sehen wie folgt aus:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1.Vorstands
4. Bericht des Sportwarts
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Kassiers
8. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Wünsche und Anträge
11. Diskussion

Anträge sind eine Woche vorher schriftlich beim 1. Vorstand Daniel Roßmeier einzureichen.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt und deshalb bleibt nichts weiter zu sagen, als dass wir uns auf ein zahlreiches Kommen unter Einhaltung der AHA-Regeln freuen.

Eure Vorstandschaft

Jahreshauptversammlung am 21. Aug. 2021

Neighbour-Club Dorgendorf-Priegendorf e. V.

Jahreshauptversammlung im Saal der DJK Priegendorf am 21. August 2021

Siehe Veröffentlichung unter Vereine Baunach

Freie Wähler Lauter

Mitgliedsbeiträge bitte überweisen!

Leider konnten aufgrund der Pandemie die Mitgliedsbeiträge 2020 und 2021 wie gewohnt nicht persönlich kassiert werden.

Deshalb bitten wir alle Mitglieder, die beiden Jahresbeiträge diesmal zu überweisen, und zwar auf folgendes Konto:

DE8676391000004716400 (Freie Wählergemeinschaft Lauter)

Ein Jahresbeitrag beläuft sich auf 7 bzw. 10 Euro bei Ehepaaren (Beschluss von 2017).

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

gez. Günter Zenk, Kassenwart

Nachrichten Gerach

Radfahr- und Wanderverein Edelweiß e.V. Gerach

Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 28.08.2021 um 19:00 Uhr findet im Jugendraum des Rathauses die Jahreshauptversammlung statt, zu der alle Mitglieder recht herzlich eingeladen sind.

gez.

Die Vorstandschaft

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königfeld
0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags
 Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Rohr-Reinigungsdienst RITTER
Seit 2001 in Ihrer Region

Fachfirma für Kanalsanierung
Wir setzen auf Qualität

- Schlauchliner-Sanierung
- Grundstücksüberprüfungen
- Kamerauntersuchung
- Dichtheitsprüfungen

Wir erstellen kostenfrei Angebote
auf bereits durchgeführte
TV-Befahrungen anderer Firmen

Tannenweg 17
96117 Memmelsdorf-Weichendorf
Tel. 0951 - 700 42 900
Fax: 0951 - 700 42 901
info@rohr-reinigung-ritter.de
www.Rohr-Reinigung-Ritter.de



Am Eichenhügel 6
96148 Baunach
Tel. 0 95 44 / 98 24 30
Handy-Nr.
0170/8207822

- **Stilvoller Innenausbau**
- **Möbel**
- **Holzdecken**
- **Türen**
- **Fußböden**
- **Balkone**
- **Bestattungen**
- **Treppen**
- **Fenster in Holz, Holz-Aluminium u. Kunststoff**
- **Glasreparaturen und Reparaturen aller Art**



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufssinnendienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Markisen markilux
Markisentuch-Tausch
Terrassendächer
Sommergärten
Insektenschutz

GLAS Tremel
Agentur
Handel & Dienstleistung

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927

www.glasagentur-tremel.de



elektro wittner

Wir haben uns über die Jahre zu einem der großen Anbieter der Branche im Raum Bamberg entwickelt und sind ein bewährter Ansprechpartner für alle Themen im Bereich Elektrotechnik und -installation. Trotzdem haben wir uns einen familiären Charakter bewahrt und suchen jetzt Verstärkung für unsere Mannschaft.

Sind Sie ein Meister Elektroniker (m/w/d) – Energie- und Gebäudetechnik

oder ein Monteur Elektroniker (m/w/d) – Energie- und Gebäudetechnik

der sich durch Eigen- und Selbstständigkeit auszeichnet, der auch in stressigen Situationen einen kühlen Kopf bewahrt, Herausforderungen meistert und an seinen Aufgaben wächst? Dann würden wir Sie sehr gerne in unserem Team willkommen heißen und uns mit Ihnen gemeinsam weiterentwickeln.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
info@elektro-wittner.de

Kirschäckerstraße 29, 96052 Bamberg, 0951-935950